

Zentrale
S 11

Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main

Telefon: 069 9566-2368

zentrale.bbk@bundesbank.de
www.bundesbank.de

13. Juni 2005

Rundschreiben Nr. 23/2005

An alle
zur Depotstatistik meldepflichtigen Banken, Kapitalanlagegesellschaften und
Wertpapierhandelsbanken sowie an alle „Dienstleister für Depotstatistikzwecke“

Depotstatistik (neu)

hier: Vereinfachung der Darstellung der Wertpapierleih- bzw. -pensionsgeschäfte in der
Depotstatistik (neu)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den „Richtlinien und Erläuterungen zu den Meldungen der Institute“ im Rahmen der neuen Depotstatistik sind im Abschnitt IV.B (S. 21) Erläuterungen zum Depotbestand und dessen Ermittlung zu finden. Eine Besonderheit bei der Darstellung des Depotbestandes insbesondere im Depot-A-Geschäft (= Eigenbestände) taucht hier in Verbindung mit dem Datenfeld „Repo/WP-Leihe“ auf, wenn durch Leerverkäufe mehr Wertpapiere verkauft worden sind, als im Bestand vorhanden waren. In diesem Fall würde sich ein Negativbestand ergeben. (In ähnlicher Weise würde eine noch nicht erfolgte Übertragung von Wertpapieren auf die bezogene Lagerstelle ggf. zu einem Negativbestand führen.) In den weitergehenden Ausführungen „XMW“ [Elektronisches Meldewesen im XML-Format – Bankenstatistik – Neue Depotstatistik (ab Dezember 2005)] waren die folgenden fünf Unterelemente zu dem „Bestands“-Element aufgelistet (vgl. Abschnitt 4.8 in XMW):

- „B“ = Positiver Bestand („normal“)
- “B-“ = Negativer Bestand („normal“)
- “V“ = Verleiher/Geber-Bestand
- “E“ = Positiver Entleiher/Nehmer-Bestand
- “E-“ = Negativer Entleiher/Nehmer-Bestand

Das Bestandselement „B“ wird durch Käufe und Verkäufe von Wertpapieren verändert. Das Bestandselement „B-“ ist dann zu verwenden, wenn mehr Wertpapiere verkauft worden sind, als im Bestand vorhanden waren. Unter den Bestandselementen „V“ und „E“ werden alle Verleihungen und Entleihungen brutto gemeldet; diese dienen zur Identifizierung von Doppelzählungen, die vor allem dann entstehen, wenn Nichtbanken in Repo-Geschäfte involviert sind. Mit dem Element „E-“ sollte ein negativer Bestand an Wertpapieren gekennzeichnet werden, der durch die Weitergabe von vorher entliehenen Papieren entstanden ist.

Bei der Implementierung dieser Kennzeichnungen bei einigen Serviceanbietern hat sich herausgestellt, dass es bei den Eigenbeständen der MFIs derzeit in aller Regel nicht möglich ist zu unterscheiden, ob sich ein negativer Bestand aufgrund der Weitergabe von vorher entliehenen Papieren (= „E-“) oder durch Leerverkäufe (= „B-“) ergeben hat. Da eine Unterscheidung nach den Elementen „B-“ und „E-“ einen unverhältnismäßig hohen administrativen Aufwand bei den meldepflichtigen Banken verursachen würde, möchten wir auf eine Kennzeichnung von „E-“-Beträgen bei der Datenübermittlung für die neue Depotstatistik verzichten. Durch diese Vorgehensweise wird zudem erreicht, dass die in den Sektoren 1221, 1223 und 1224 gemeldeten Eigenbestände einer Bank nur mit Hilfe der beiden Bestandselemente „B“ und „B-“, mit Angaben in der monatlichen Bilanzstatistik abgestimmt werden können.

Nach Rücksprache mit dem Zentralen Kreditausschuss, der die angeschlossenen Mitgliedsverbände in der Frage der Meldevereinfachung konsultiert hat, bestehen keine Bedenken im Hinblick auf die kurzfristige Änderung der Meldevorschriften in der geschilderten Weise. Verschiedene Institute haben diese Vereinfachung ausdrücklich begrüßt. Wir bitten Sie daher, die Änderung bei der Darstellung der Wertpapierleih- und -pensionsgeschäfte im Rahmen der Umsetzung des neuen Depotstatistik-Meldesystems zu berücksichtigen.

Die Richtlinien und die xml-Dokumentation werden an die neuen Gegebenheiten angepasst. Fallbeispiele für die Darstellung der Wertpapierleih- bzw. -pensionsgeschäfte in der Depotstatistik (neu) stehen in Kürze auf der Homepage der Bundesbank (www.bundesbank.de) unter „Statistik, Meldewesen, Bankenstatistik, Depotstatistik (neu)“ zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
DEUTSCHE BUNDESBANK
Kleinjung Meinert



Beglaubigt:

Bundesbankangestellte